



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2017 0187</b>
Datum:	02.03.2017
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport; Ergänzung der Mitglieder**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	14.03.2017					
Rat	16.03.2017					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

**Die Mitglieder des**

- **Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport**

**werden festgestellt (Anlage .... zum Ratsprotokoll).**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Schulausschuss ist ein besonderer Ausschuss nach § 73 NKomVG. Der Schulausschuss wurde – wie bereits in den vorherigen Wahlperioden - um die Aufgabenbereiche Sport und Kultur ergänzt.

Nach § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) setzt sich der Schulausschuss aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertreterinnen / Vertretern der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen.

Zu den stimmberechtigten Vertretern gehören ein/e VertreterIn der Eltern, ein/e VertreterIn der Lehrkräfte sowie zwei VertreterInnen der SchülerInnen.

Für die Vertretung der Lehrkräfte liegt der Vorschlag vor, Frau Felicitas Kittel vom Gymnasium Burgdorf zu benennen.

Für die Vertretung der SchülerInnen liegt ein Vorschlag vor, Herrn Mikhail Kasiyanov vom Gymnasium Burgdorf zu benennen.

Nach § 6 Abs. 2 dieser Verordnung werden die SchülervertreterInnen für die Dauer der halben, die übrigen Mitglieder für die Dauer der vollen Wahlperiode des Rates berufen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NSchG sind die von den Gruppen abgegebenen Vorschläge für den Rat bindend.